

Neue Aktion: Das Flugrouten-EU- Vertragsverletzungsverfahren hat katastrophale Folgen für die Berliner Flughäfen!

Das EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der wahrscheinlich nicht rechtmäßig von der Bundesregierung genehmigten Flugrouten für den BER ist ein weiterer schwerer Schlag gegen die Stümperei der brandenburgischen Genehmigungsbehörden, die für den BER und das Genehmigungsverfahren die Verantwortung tragen. Für die Deutsche Flugsicherung (DFL) und für die Zulassungsbehörde der Flugrouten im Ministerium "Ramsauer" ist das Verfahren eine schallende Ohrfeige. Die Folgen dieses Verletzungsverfahrens gehen aber weit über die Frage von richtigen oder falschen Flugrouten hinaus. Es ist nicht auszuschließen, dass nun innerhalb der nächsten 2 Jahre -schon wegen der nicht mehr rechtmäßigen Flugrouten für den BER - auch der Flughafen Tegel (TXL) geschlossen werden kann. Dramatisch wird die Situation, wenn das Vertragsverletzungsverfahren die DFS zwingt, nach abgeschlossener "Umweltverträglichkeitsprüfung" (UVP) neue Flugrouten dem Bundesverkehrsminister zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Fall entsteht für die Fluglärm-betroffenen des Flughafens Tegel ein unwiderruflicher Rechtsanspruch auf passiven Lärmschutz nach dem Fluglärmschutzgesetz von 2006 (31;§4 Abs. 7) Das Gesetz mit dieser Lex-Tegel-Regelung legt fest, dass nach Ablauf von 10 Jahren seit seinem Inkrafttreten für die Betroffenen ein Lärmschutzanspruch besteht, die bis dahin vom Lärmschutz ausgenommen sind. NA fordert darum Wowereit (SPD) und das Abgeordnetenhaus auf, unverzüglich und vorsorglich mit den Planungen für die mögliche Umsetzung des Rechtsanspruchs der Betroffenen zu beginnen. Sollte es keinen Lärmschutz nach 2016 geben, dann muss der Flughafen Tegel geschlossen werden, unabhängig davon, ob es neue Flugrouten, eine Inbetriebnahme von BER gibt oder nicht.

Rückfragen 0174 3060004 (Ferdinand Breidbach)

Passend zur Meldung der "Neuen Aktion" die PM von Dieter Faulenbach da Costa

Pressemeldung Nr. 3 / fdc Airport Consult / Offenbach, den 31. Mai 2013

EU-Umweltrichtlinie und die möglichen Folgen

Nachdem die EU ein Vertragsverletzungsverfahren zu den Flugrouten in Berlin in Gang gesetzt hat, wird spekuliert. Spekuliert, ob dies Auswirkungen auf die Inbetriebnahme des Flughafens BER haben wird? Die Protagonisten des Flughafens BER meinen, dass dies keine Folgen habe.

Danach stellen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) nur eine lästige Zeitverzögerung aber kein Realisierungshindernis dar. „Wer so denkt, zeigt seinen wahren Charakter. Er verspricht, die Genehmigung, ohne das Ergebnis der UVP zu kennen. Da wird Rechtsbeugung erwartet und vorprogrammiert. Nach diesem Prinzip wurde BER an die Wand gefahren“, meint Dieter Faulenbach da Costa.

Hinzu kommt, dass Flughafenchef Mehdorn Tegel (TXL) länger offen halten will. Bei parallelem Betrieb von TXL und BER muss der Luftraum neu organisiert werden, inklusive der erforderlichen UVP.

Ab 2017 haben die Anwohner in Tegel ohne Übergangsfrist Anspruch auf Millionen teureren passiven Lärmschutz. Deshalb ist der Gemeinamen Luftverkehrsbehörde zu empfehlen die Arbeiten für Schutzzonen am Flughafen TXL zu beginnen. Da am BER anders als geplant geflogen werden muss, braucht auch dieser Flughafen neue Schutzzonen, weil andere Menschen als bisher geplant, betroffen sein werden.

Die DFS muss mit der Planung des Berliner Luftraums

beginnen. Sonst wird der Berliner Luftverkehrsmarkt 2017 nicht mehr bedient werden können. BER ist dann noch nicht fertig. TXL wird ohne Lärmschutz nicht betrieben werden können und SXF alleine, kann das Aufkommen nicht bewältigen.

„Es wird Zeit, dass der vorherrschende Aktionismus durch strategische Planung ersetzt wird.“

(Dieter Faulenbach da Costa)